



GEP-Bearbeitungsebenen

Im Rahmen der GEP Bearbeitung werden auf Basis der Musterpflichtenhefte vom VSA (Gesamtleitung und GEP-Ingenieur) für die **Wahl der Planungsebene der einzelnen Teilprojekte** im Wesentlichen 2 Fälle unterschieden:

Fall 1: Der ARA-Verband oder die Gemeinde/Bezirk besitzen und betreiben alle Abwasseranlagen im gesamten Einzugsgebiet (1 Trägerschaft).

Fall 2: Der ARA-Verband betreibt interkommunale Anlagen (Verbandsanlagen) im Einzugsgebiet; die Gemeinden/Bezirke betreiben die kommunalen Anlagen (mehrere Trägerschaften).

Trägerschaft	Fall 1: 1 ARA, 1 Trägerschaft	Fall 2: 1 ARA, mehrere Trägerschaften		Erläuterungen
	Verband	Verband	Gemeinde/ Bezirk	
Betrachtete Anlagen	Alle Anlagen + Gewässer = Einzugsgebiet	Alle Anlagen + Gewässer = Einzugsgebiet	Verbandsanlagen	Kommunale Anlagen
Gesamtleitung	●	●		1
Organisation der Abwasserentsorgung und Datenbewirtschaftung	●	●		2
Anlagenkataster	●		●	●
Zustand, Sanierung und Unterhalt	●	3	●	●
Gewässer	●	●		
Fremdwasser	●	●	4	4
Gefahrenvorsorge	●	●	5	5
Finanzierung	●		●	●
Abwasserentsorgung im ländlichen Raum	●			●
Entwässerungskonzept	●	●		6
Massnahmenplan	●	●	●	●

Legende

- Hauptbearbeitungsebene
- x Sekundäre Bearbeitungsebene, siehe nebenstehende Erklärungen

1 Gesamtleitung kann für kommunale Teilprojekte die Pflichtenhefte, die Ausschreibungen und die Qualitätssicherung übernehmen. Aufgaben sind an Dritte übertragbar, wenn vorgängig auf Stufe Einzugsgebiet der Gesamtrahmen des GEP und die Minimalanforderungen festgelegt sind.

2 Weitergehende Anforderungen an Datenbewirtschaftung und Umsetzung durch die Gemeinden/Bezirke, sobald auf der Stufe Einzugsgebiet die Definition von Minimalanforderungen gegeben ist.

3 Sanierungsmassnahmen an Entlastungsanlagen oder anderen Bauwerken von regionaler Bedeutung sind zwingend auf der Ebene des ARA-Einzugsgebietes zu beurteilen (auch bei kommunalen Anlagen).

4 Beurteilung des Fremdwasseranfalls auf Stufe Einzugsgebiet und auf der ARA. Bei Handlungsbedarf Prüfung einer gemeindeübergreifenden Massnahmen-Koordination oder Anreizsystem zur Fremdwasserreduktion. Umsetzung von Fremdwasserreduktionsmassnahmen erfolgt durch Trägerschaften betroffener Anlagen.

5 Anlageneigentümer liefern Grundlagen, z.B. Detailangaben zu Interventionspunkten für die Teilprojektbearbeitung im Einzugsgebiet.

6 Jede Gemeinde/Bezirk setzt in ihrem kommunalen Entwässerungskonzept Vorgaben zum Mischabwasserbehandlungskonzept und Einleitungen in interkommunale Kanäle um. Vorgaben werden in der Hauptbearbeitung des Entwässerungskonzeptes auf Stufe Einzugsgebiet festgelegt.

Bei mehreren Trägerschaften (**Fall 2**) ist die Klärung bestimmter Fragen und die Bearbeitung gewisser Teilprojekte daher nur auf übergeordneter Ebene, im Rahmen der V-GEP Bearbeitung, sinnvoll und nicht auf kommunaler Ebene.

Neben der **Gesamtleitung**, der **Organisation der Abwasserentsorgung** und der

Organisation der Datenbewirtschaftung sind insbesondere die Teilprojekte

Gewässer, Fremdwasser und Gefahrenvorsorge sowie im Teilprojekt **Entwässerungskonzept**,

konzeptionelle Vorgaben zur Kanalnetzbewirtschaftung, auf V-GEP Stufe zu bearbeiten.

Der Bearbeitungsumfang für Teilprojekte des kommunalen GEP, die bereits im Rahmen der V-GEP Bearbeitung abgehandelt werden, wird in Abstimmung zwischen dem Abwasserverband und den zugehörigen Gemeinden und Bezirken sowie nach Rücksprache mit der kantonalen Gewässerschutzfachstelle, Amt für Gewässer, festgelegt. Die Teilprojektbearbeitung auf kommunaler Ebene beschränkt sich dann in der Regel auf die Lieferung von Grundlagen oder z.B. Detailangaben zu Interventionspunkten im Gemeindegebiet.

Insofern die vollständige Erarbeitung eines Teilprojektes auf V-GEP Ebene abgehandelt wird, kann auf die Teilprojektbearbeitung auf kommunaler Ebene verzichtet werden.

Die im V-GEP definierten Vorgaben sind für die Gemeinden und Bezirke des Abwasserbandes verbindlich und im Rahmen der GEP-Bearbeitung auf kommunaler Ebene zu berücksichtigen.

Vorteile übergeordneter Zuständigkeiten bei der GEP Bearbeitung (Stufe ARA-Einzugsgebiet)

- Die kommunalen und regionalen Abwasseranlagen (Verbandsanlagen) sind als Gesamtsysteme zu betrachten. Im Hinblick auf einen optimalen Betrieb ist deshalb eine übergeordnete Betrachtung der Gesamtsysteme erforderlich. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems Kanalnetz-ARA-Gewässer ist nur mit einer gemeindeübergreifenden, regionalen Bearbeitung und mit einheitlichen Ansätzen möglich. Insbesondere die Bearbeitung der Teilprojekte Gewässer und Fremdwasser auf Ebene ARA-Einzugsgebiet, können zu einer Entlastung der ARA führen und gleichzeitig der Optimierung von Gewässerschutzmassnahmen dienen (Ermittlung von Fremdwasserquellen, kontrollierte Steuerung von Entlastungsbauwerken).
- Eine Prioritätensetzung über ein ARA-Einzugsgebiet ergibt eine Massnahmenplanung mit nachweisbar besserem Kosten-Nutzen-Verhältnis als eine Prioritätensetzung pro Gemeinde oder Bezirk.
- Insbesondere kleine Gemeinden verfügen nicht über eigene Fachleute und stossen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, hinsichtlich GEP-Bearbeitung, an Ihre Grenzen. Die Bearbeitung auf Verbandsstufe erlaubt die Abgabe dieser Aufgabe an eine kompetente Organisation. Die Geschäfte der ARA-Verbände werden professionell durch gut ausgebildetes Fachpersonal geführt. Das erlaubt qualifiziertere Abläufe bei der Aufgabenbearbeitung und stärkt gleichzeitig die Position des Verbandes.
- Komplexe Teilprojekte eines ARA-Einzugsgebiets werden auf Verbandsebene bearbeitet. Das vereinfacht den Austausch und die Kommunikation zwischen Verband und Kanton. Bei Abstimmungsbedarf müssen nicht alle Trägerschaften beteiligt werden.
- Einheitliche Vorgaben erleichtern den Zusammenzug der Daten auf Ebene ARA-Einzugsgebiet. Das erlaubt den vereinfachten, gegenseitigen Datenaustausch zwischen Gemeinde/Bezirk, Verband und Kanton.